

PKG-Reform Kanton Solothurn: Forderungen der Solothurner Handelskammer

Die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) weist seit je her eine massive Unterdeckung aus. Eine Änderung des BVG verlangt nun, dass die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen auf eine solidere Basis gestellt werden. Die Tilgung dieser Altlast wird den Kanton Solothurn über Jahrzehnte massiv belasten. Die Wirtschaft fordert, dass die Versicherten verstärkt in die Pflicht genommen werden. Die zu einseitige Belastung der Steuerzahlenden ist nicht tragbar, vor allem wenn man bedenkt, dass die PKSO sehr grosszügige Leistungen erbringt.

Der Finanzhaushalt des Kantons Solothurn sieht sich derzeit gemäss dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 mit einem jährlichen strukturellen Defizit von rund 150 Millionen Franken konfrontiert. Gleichzeitig wird geplant, dass der Kanton und die Gemeinden als Arbeitgeber (und dadurch die Steuerzahlenden) durch die Schuldübernahme von 1.1.Milliarden CHF die Deckungslücke der kantonalen Pensionskasse PKSO komplett übernehmen. Dadurch entstehen dem Kanton und den Gemeinden prognostizierte Mehrausgaben von 30 Millionen CHF pro Jahr.

Die Solothurner Handelskammer (SOHK) ist der Meinung, dass in dieser Ausnahmesituation alle Beteiligten einen Beitrag an die Sanierung der Kasse zu leisten haben und fordert deshalb unter anderem den stärkeren Einbezug der Versicherten.

Forderung 1: Aktiv Versicherte sind stärker einzubinden!

Aufgrund der Notlage der PKSO und der Tatsache, dass diese ihren Versicherten trotz Rentenalter 65 und Beitragsprimat noch immer sehr grosszügige Leistungen gewährt, ist aus Sicht der SOHK ein Opfer der aktiv Versicherten durchaus legitim. Ein zeitlich beschränkter Sanierungsbeitrag durch die Arbeitnehmer, wie dies beispielsweise die Berner oder Schwyzer Lösung vorsehen, wäre gerechtfertigt.

Forderung 2: Zinssatz für die Schuld dem Markt anpassen!

Die gegenwärtige Vorlage sieht vor, dass der Arbeitgeber die übernommene Schuld mit 3.5% verzinst. Im heutigen Zinsumfeld grenzen 3.5% an Wucher, möglich ist aber auch, dass bei drastisch steigendem Zinsniveau die PKSO mit 3.5% zu wenig entschädigt wird. Der Zinssatz sollte sich daher am Markt orientieren und laufend angepasst werden, wobei die Möglichkeit des vorzeitigen Zurückbezahls weiterhin möglich sein sollte.

Forderung 3: Pensionskasse dank realistischem Umwandlungssatz nachhaltig sichern!

Wir sollten uns nicht nur mit der Beseitigung der derzeitigen Deckungslücke befassen, sondern auch die Kasse für die Zeit nach der Ausfinanzierung auf gesunde Beine stellen. Dabei gilt es insbesondere den Umwandlungssatz so festzulegen, dass erneute Sanierungen nicht schon vorprogrammiert sind. Der Umwandlungssatz wird derzeit zwar bis Anfang 2016 schrittweise auf 6.14% gesenkt, Pensionskassenexperten gehen hingegen davon aus, dass bei einem technischen Zinssatz von 3% ein Umwandlungssatz unter 6% notwendig ist, um versprochene Leistungen ohne Umlageverfahren zu decken.

Weitere, detailliertere Informationen finden Sie im Grundlagenartikel «**Eine Milliardenschuld, die den Kanton Solothurn über Jahrzehnte massiv belasten wird**».

Auskünfte erteilt:

Daniel Probst, Direktor Solothurner Handelskammer, 032 626 24 24 / 079 645 61 01